



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0216 vom 14.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	29.10.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	29.10.2024	vorberatend
Stadtrat	07.11.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Schulzentrums

hier: Vorstellung des Planungsstands sowie der Kostenberechnung

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.

Sachdarstellung:

Entsprechend der Beratung im Rat am 25.04.2024 haben die beauftragten Büros die Leistungsphase 3 abgeschlossen und werden in der Sitzung zum Sachstand sowie zur Kostenberechnung berichten.

Umweltrelevanz:

Die Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Planung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2024 stehen unter dem Produkt 03.06.01 für den Umbau des Schulzentrums 1,36 Mio. € aus den Vorjahren zur Verfügung. Des Weiteren stehen unter dem Produkt 08.01.01 für den Neubau einer Dreifachsporthalle ca. 824.000 € aus den Vorjahren bereit. Für die Folgejahre 2025, 2026 und 2027 müssen Haushaltsmittel entsprechend der Kostenschätzung bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Im Auftrage:

Korten